

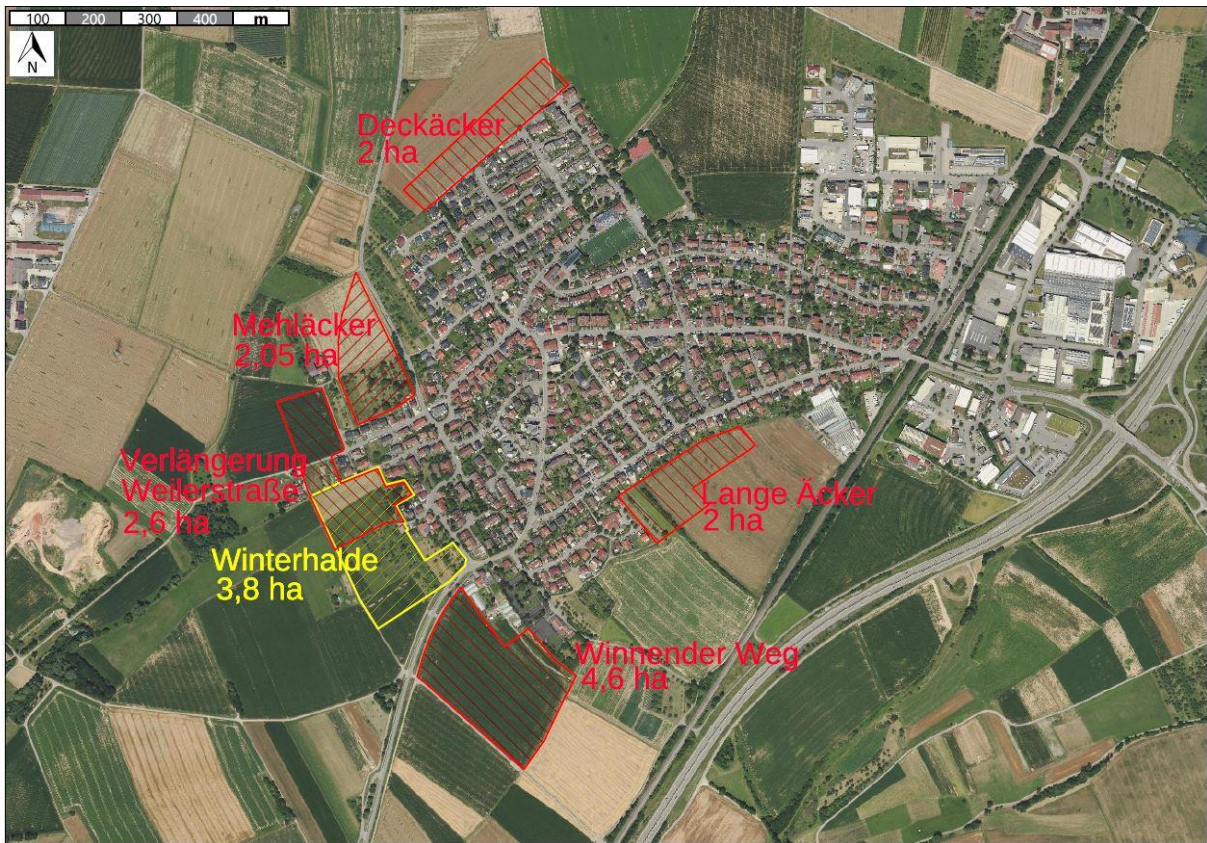
**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats  
vom 23.11.2023**

**Neues Wohngebiet in Nellmersbach: Bereich in der Verlängerung der Weilerstraße wird untersucht**

Hohe Baukosten und gestiegene Zinsen bieten aktuell nicht die beste Ausgangslage für den Verkauf von Baugrundstücken. Bis ein neues Baugebiet realisiert ist, vergehen jedoch Jahre. Bis dahin können ganz andere Umstände vorherrschen. Im Sinne einer vorausschauenden Planung soll für Nellmersbach ein neues Wohnbaugebiet in Betracht gezogen werden. Dort wurde vor 18 Jahren zuletzt ein Baugebiet umgesetzt. Vereine berichten, dass die Mitgliedszahlen der jüngeren Kinder rückläufig sind. Schon seit Jahren hat die Gemeinde keine Bauplätze mehr, die örtlich verwurzelt und in Vereinen engagierten Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden können. Der Bedarf an seniorengerechten Wohnungen ist auch in Nellmersbach inzwischen erkennbar. Alles Gründe, die für ein neues Baugebiet in Nellmersbach sprechen.

Bereits seit 2 Jahren Zeit hat die Gemeinde deshalb mehrere Gebiete um Nellmersbach geprüft. Bei der Umwandlung von Streuobstwiesen sind aus Naturschutzgründen die Auflagen sehr hoch. Für das Gebiet „Mehläcker“, an der Erbstetter Straße westlich von Nellmersbach, wurde von der zuständigen Naturschutzbehörde, dem Landratsamt, keine Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Neben dem Naturschutz spielen viele weitere Aspekte bei der Planung eines Neubaugebiets eine Rolle wie z.B. die Erschließungskosten, Verfügbarkeit der Flächen, Eignung der Fläche für Baugrundstücke. Nicht verfolgt werden sollen die Gebiete Winterhalde, Mehläcker, Winnender Weg und Lange Äcker Erweiterung (s. Plan). Das aussichtsreichste Ergebnis der bisherigen Prüfungen ergab sich für das Gebiet „Verlängerung Weilerstraße“. Dieses umfasst eine Fläche von ca. 2,6 Hektar und bietet unter anderem die Möglichkeit für den Bau seniorengerechter Mehrfamilienhäuser. Kanal und Wasserleitung befinden sich im vorhandenen Feldweg, im Anschluss an die Weilerstraße. Das Regenwasser kann gedrosselt über den Höllachbach abgeleitet werden, der Erschließungsaufwand ist voraussichtlich dementsprechend gering.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs für das Gebiet „Verlängerung Weilerstraße“.**



---

## **Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Offenlage für den Bebauungsplan „Bergäcker III – 1. Änderung“**

Die Verwaltung wurde durch den Technischen Ausschuss beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Ziel sollte der Wegfall des Ausschlusses der ausnahmsweise zulässigen Nutzung von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben gem. § 4 Abs. 3 BauNVO sein. Dadurch soll zum einen der bauliche Bestand gesichert werden und zum anderen die Zulassung nicht störender Gewerbebetriebe als Ausnahme ermöglicht werden.

### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Bergäcker III – 1. Änderung“ in Nellmersbach aufgestellt.**
- 2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Bergäcker III – 1. Änderung“ des Büros Roosplan vom 23.11.2023 wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach § 13a BauGB und die Offenlage entsprechend § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan soll ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.**

---

## **Vergabe der Gaslieferung für das Jahr 2024**

Die Gemeinde hatte an der 11. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2021-2023 des Gemeindetags Baden-Württemberg teilgenommen. Durch Zeitablauf werden nun alle Abnahmestellen zum 01.01.2024 vertragsfrei. Aus diesem Grund beteiligte sich die Gemeinde an der 14. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2024-2026. Nachdem bei der europaweiten Ausschreibung kein Lieferant ein Angebot für das Los der Gemeinde abgegeben hat, wurde das Verfahren aufgehoben. Im Anschluss daran hat ein Verhandlungsverfahren stattgefunden, auch in dieser weiteren Runde hat kein Bieter ein Angebot abgegeben. Somit war auch das Verhandlungsverfahren zwangsläufig beendet. Nachdem sowohl die europaweite Ausschreibung als auch das daran anschließende Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens für das Los der Gemeinde ergebnislos war, besteht nun die Möglichkeit im Rahmen der Dringlichkeitsvergabe direkt Kontakt mit Lieferanten aufzunehmen. Auch hier muss ein Wettbewerb gewährleistet sein. Daher hat die Verwaltung fünf Lieferanten angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Belieferung mit Erdgas für das Jahr 2024 an den wirtschaftlichsten Anbieter. Ausschlaggebend ist eine erneute Preisabfrage am Folgetag.**

**Hinweis: Den Zuschlag haben die Stadtwerke Winnenden erhalten.**

---

## **Praktische Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter: qualifizierter Mietspiegel**

Seit 2019 gibt es in der Gemeinde Leutenbach einen qualifizierten Mietspiegel. Wie vor vier Jahren, wurde auch der neue Mietspiegel wieder in Kooperation mit den Städten Winnenden und Fellbach sowie der Gemeinde Kernen beauftragt.

Ein qualifizierter Mietspiegel wird benötigt, um Stabilität auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten. Er schafft eine langfristige Planungsgrundlage für Mieter und Vermieter. Er ist ein rechtlich anerkanntes Instrument, welches präzise und transparent Einblick in den Bestandwohnungsmarkt ermöglicht und als Orientierungshilfe dient. Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete, unabhängig von allen erhobenen Wohnwertmerkmalen beträgt zum Zeitpunkt der Datenerhebung 8,99 € pro Quadratmeter. Damit steigt die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete um ca. 13 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 (7,83 € pro Quadratmeter).

Der Mietspiegel 2023 ist auf der Homepage der Gemeinde als kostenfreier Download erhältlich. Zusätzlich kann über einen **kostenlosen Online-Rechner** der Mietwert einer Wohnung schnell errechnet werden.



**Der Gemeinderat nimmt den qualifizierten Mietspiegel zur Kenntnis.**

---

### **Geldautomat in Weiler zum Stein: kein finanzieller Zuschuss, aber Bereitschaft, das ehemalige Rathaus für einen Geldautomat zur Verfügung zu stellen**

Vor einigen Jahren hat die Kreissparkasse Waiblingen ihre Filiale in Weiler zum Stein geschlossen und auch den Geldautomatenbetrieb eingestellt. Im Frühjahr 2023 wurde die Filiale der Volksbank Stuttgart in der Heidenhofer Straße aufgegeben und in eine SB-Filiale mit einem Bankautomaten umgewandelt. Doch schon im Sommer wurde die Schließung dieser SB-Filiale zum 30.9.2023 beschlossen. Diese Entscheidung wurde von der Volksbank damit begründet, dass die Filiale zu einer der am wenigsten frequentierten Filialen im gesamten Geschäftsgebiet zählt, mit täglich nur etwa 20 bis 25 Abhebungen. Zum anderen wird die Schließung mit Sicherheitsbedenken begründet. Eine Untersuchung der „Kommission Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes ergab, dass dieser Automat überdurchschnittlich gefährdet ist, was Sprengungen angeht. Dies wird insbesondere auf die Entfernung zur nächsten Polizeiwache zurückgeführt. Die Ankündigung dieser Schließung, die von der Bank ohne vorherige öffentliche Kommunikation für den 1. Oktober 2023 geplant war, führte zu großem Unmut in Weiler zum Stein und zur Gründung einer Bürgerinitiative. Bei der Gründungsveranstaltung nahmen über 90 Personen teil. Bürgermeister Kiesel hat in mehreren Gesprächen mit den Vorständen der Volksbank Stuttgart und der Kreissparkasse Waiblingen darauf gedrängt, dass es in Weiler zum Stein weiterhin einen Geldautomat gibt. Um der Gemeinde die Gelegenheit zu Beratungen im Gemeinderat zu geben, hat der Vorstandsvorsitzende der Volksbank Stuttgart, Stefan Zeidler, veranlasst, dass die SB-Filiale statt zum 1. Oktober erst zum 1. Januar 2024 geschlossen wird. Die Volksbank Stuttgart hat auf Drängen von Bürgermeister Kiesel versprochen zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Kreissparkasse Waiblingen zum Betrieb eines Geldautomaten möglich ist. Der Vorstand der Sparkasse hat mitgeteilt, dass sie zwar keine Investitionen mehr in Ortschaften tätigen, in denen sie keine SB-Filiale mehr betreiben. Dennoch ist die Kreissparkasse Waiblingen bereit, sich mit 50 % an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen. Es besteht also grundsätzlich die Bereitschaft, in Weiler zum Stein einen Geldautomat zu betreiben. Als Standort wäre das alte Rathaus in Weiler zum Stein

denkbar. Hier wären einmalige Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro für den Automat sowie die erforderlichen Bauarbeiten zu erwarten. Der Kauf einer Servicestation, zum Beispiel am Dorfplatz in Weiler zum Stein, würde etwa 80.000 Euro plus 40.000 Euro für den Automat sowie erforderliche Bauarbeiten kosten.

Positiv ist, dass die Volksbank Stuttgart weiterhin in Weiler zum Stein präsent sein will. Sie wird auch nach Schließung der SB-Filiale die mobile Filiale auf dem Netto-Parkplatz anbieten. Im Zuge der Gespräche der Verwaltung mit dem Vorstand hat die Volksbank zugesagt, dass im Raiffeisenmarkt auch ohne Einkauf bis zu einem Betrag von 200 Euro Bargeld abgehoben werden kann. Inzwischen ist auch für Kunden der Kreissparkasse das kostenlose Abheben an der mobilen Filiale in Weiler zum Stein und bei der SB-Filiale der Volksbank Nellmersbach möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat nun dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Banken anzubieten, dass sich die Gemeinde mit einem Drittel an den Investitionskosten für einen Bankautomat am ehemaligen Rathaus beteiligt.

Mehrere Gemeinderäte betonen in der Diskussion die Bedeutung eines Geldautomats für Weiler zum Stein. Hierdurch ergebe sich ein Auftrag an die Gemeinde, aktiv zu werden, auch wenn dies den Einsatz finanzieller Mittel beinhalte. Um die Banken zu überzeugen und damit den Geldautomat als Daseinsvorsorge zu erhalten, sei die Investition in Höhe von einem Drittel angebracht. Bereits aus den Wortmeldungen wurde deutlich, dass Einigkeit darüber herrscht, dass die Gemeinde das ehemalige Rathaus als Ort für einen Geldautomat zur Verfügung stellen könnte. Zur finanziellen Investition direkt in den Geldautomaten äußern sich einige Gemeinderäte allerdings kritisch. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Geld zu investieren für einen Geldautomat, mit dem die Banken Geld verdienen. Mehrere Gemeinderäte machen deutlich, dass es aus ihrer Sicht bereits ein großes Entgegenkommen der Gemeinde wäre, wenn das ehemalige Rathaus als Platz, u.U. sogar mietfrei, für einen Geldautomat genutzt werden könnte. Bürgermeister Kiesel spricht sich für einen finanziellen Zuschuss aus. Die Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und zu unterstützen sei sehr wohl Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde war und ist auch an anderer Stelle, beispielsweise beim Lamm im Wohnbezirk Leutenbach, bereit gewesen, die Daseinsvorsorge zu unterstützen. Es wäre ein wichtiges Signal in Richtung Weiler zum Stein und Nellmersbach, dass die Anliegen der Bewohner dort ernst genommen werden. Der Geldautomat sei ein Faktor für die Belebung der Ortsmitte und des Dorflebens, das in den letzten Jahren u.a. durch den Wegfall der Schlecker-Filiale, der Bäckereifiliale Maurer und der beiden Gaststätten gelitten hat.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Appell an die Volksbank Stuttgart und die Kreissparkasse Waiblingen zu richten, ihrer Verantwortung als Genossenschaftsbank bzw. Trägerbank des Kreises gerecht zu werden und gemeinsam weiterhin einen Geldautomaten in Weiler zum Stein zu betreiben.**

**Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit, das ehemalige Rathaus für einen Geldautomat zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde mit einem Drittel der Investitionskosten für einen Geldautomaten wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt.**

---

### **Mittagessen in den Kindergärten und Schulen**

Der Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten endet zum 22. März 2024. Eine Neuausschreibung ist erforderlich. Die Auswahl der Anbieter erfolgt nicht ausschließlich nach dem Preis. Die Zuschlagskriterien richten sich zu 50 % nach dem Preis und zu 50 % nach den Ergebnissen des Probeessens. Beim Probeessen werden Mitglieder der Verwaltung, der Elternbeiräte, die Einrichtungsleitungen, die Schülerversammlung der Gemeinschaftsschule und mehrere Gemeinderäte teilnehmen. Die Auslieferung soll zukünftig von der Gemeinde organisiert werden. Um die Attraktivität zu steigern, bleibt es der Gemeinde vorbehalten, den Speiseplan mit zu gestalten. Hierfür wird eine Top 10 der Lieblingsgerichte der Kinder erstellt. Diese Gerichte sind regelmäßig einzuplanen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung von zwei öffentlichen Ausschreibungen für die Mittagessensverpflegung in den Kindergärten und Schulen der Gemeinde Leutenbach. Die Verträge werden auf 28 Monate geschlossen.**

---

### **Fahrradabstellplätze an Kindergärten und Schulen**

Die Gemeinde möchte Anreize für Eltern und Bedienstete schaffen, das Fahrrad statt dem Auto zu nutzen. Es sollen hierfür sichere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Um den Bedarf zu ermitteln, wurde eine Abfrage in den Einrichtungen durchgeführt. Die Einrichtungen mit dem größten Bedarf sollen als erstes berücksichtigt werden. Nach und nach werden auch die anderen Stellplätze erhalten. Die Planung für die Fahrradstellplätze sieht eine Überdachung mit Dachbegrünung vor und die Stellplätze sollen abschließbar sein. Im Kindergarten Hummerholz sollen für Mitarbeiter 8, im Kindergarten Schwalbenweg 11 und in der Grundschule Nellmersbach mit Hort 8 Radstellplätze entstehen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt Fahrradabstellplätze, wie vorgeschlagen, im Kindergarten Hummerholz und im Kindergarten Schwalbenweg und der Schule Nellmersbach mit Hort, herzustellen. Gleichzeitig werden für Eltern und Gäste der Einrichtungen Schließbügel montiert, ohne Überdachung.**
  - 2. Beantragung von Fördergeldern aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für die einzurichtenden Fahrradabstellplätze.**
- 

### **Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024**

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen (Gemeinderats-, Kreistags- und Regionalwahl) muss ein Gemeindewahlausschuss (GWA) gebildet werden. Dieser ist für jede Wahl neu zu besetzen, es kann also nicht etwa der GWA der Bürgermeisterwahl 2023 oder der letzten Kommunalwahlen 2019 einberufen werden. **Aufgrund der Vorschläge der Parteien/Fraktionen/Listen wird einstimmig folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses gewählt:**

<b>Vorsitzender</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Simon Fröhlich, Rathausplatz 1	Jakob Schröder, Rathausplatz 1
<b>Beisitzer/in</b>	
Jürgen Schneider, Gartenstraße 20	Rudi Hahn, Seestraße 44
Peter Hildenbrand, Im Hummerholz 44	Alexander Thaler, Rotenbühlstraße 29
Kathrin Kopriva, Blumenstraße 65	Manfred Vietz, Im Fasanengarten 1
Herbert Krehl, Rotenbühlstraße 38	Hartmut Lämmle, Bachstraße 19/1

---

### **Aufnahme eines Darlehens für die Gemeindewerke**

Im Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke ist die Aufnahme von Tilgungsdarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro vorgesehen. Diese Darlehensaufnahme war aufgrund der geplanten Auszahlungen an die NOW für die Wasserkonzeption sowie Optimierung der Wasserversorgungseinrichtung eingeplant. Derzeit ist die Einheitskasse mit rd. 600.000 Euro durch die Gemeindewerke belastet. Das heißt, dass die Auszahlungen und Investitionen der Gemeindewerke insbesondere aus dem Kernhaushalt finanziert wurden.

Eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 Euro ist ausreichend, um die Deckung des Vermögensplans bis Ende des Jahres und zu Beginn des neuen Jahres sicherzustellen. Zudem wird auch mit der Auszahlung der letzten Förderung für das NOW-Konzept in Kürze gerechnet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens für die Gemeindewerke bei dem am Folgetag wirtschaftlichsten Anbieter.**

---

### **Kein Erwerb von Wertpapieren der Süwag**

Den Kommunen, Landkreisen etc. im Einzugsgebiet wird aktuell die (einmalige) Möglichkeit geboten, Wertpapiere der Süwag zu erwerben. Grundsätzlich werden Anteile der E.ON an der Süwag hierfür veräußert. Folglich handelt es sich hierbei nicht um eine Kapitalbeschaffungsmaßnahme der Süwag. Die Süwag ist bzgl. des Vorgangs als Mittler anzusehen. Es handelt sich laut Auskunft der Süwag um einen einmaligen Vorgang, der in absehbarer Zeit nicht wiederholt wird. Aktuell befindet sich 22,3% der Anteile der Süwag in kommunaler Hand. Um im aktuellen Verfahren Wertpapiere der Süwag erwerben zu können, muss ein Mindestvolumen von € 100.000 aufgebracht werden.

Es besteht eine sogenannte E-Kommission, in der die Gemeinde Leutenbach dann vertreten wäre. Diese vertritt die Interessen der kommunalen Anteilseigner und stellt zudem ein Mitglied des Aufsichtsrates der Süwag. Ziel des Aktienerwerbs soll, neben der Nutzung wirtschaftlicher Vorteile, sein, den kommunalen Einfluss auf die Süwag auszubauen.

**Der Gemeinderat lehnt den Erwerb von Aktien der Süwag Energie AG zum Gesamtpreis von 101.031 € mit deutlicher Mehrheit ab.**

---

### **Wasserzins: Trotz Erhöhung um 19 Cent pro Kubikmeter immer noch im preiswertesten Drittel im Rems-Murr-Kreis**

Schon seit Jahren war klar, dass das NOW Konzept Auswirkungen auf den Wasserpreis haben wird. Allerdings kann durch das NOW Konzept ein voraussichtlich stabilerer Wasserzins garantiert werden, da die Investitionen in das Konzept auf viele Jahre abgeschrieben werden und damit auch die Kosten auf viele Jahre verteilt werden. Hätte sich die Gemeinde nicht am Konzept beteiligt, wären hohe Unterhaltungskosten auf uns zugekommen, die im jeweiligen Jahr in kompletter Höhe gebührenrelevant geworden wären und sich damit auch komplett auf den Wasserzins durchgeschlagen hätten.

Bei der letztjährigen Kalkulation konnte der Wasserzins beinahe gehalten werden. Es wurde lediglich eine Anpassung von 3 Cent/m<sup>3</sup> notwendig.

Dieses Jahr wird es eine Erhöhung um 19 Cent/m<sup>3</sup> geben. Mit dem neuen Wasserzins von dann 2,34 €/m<sup>3</sup> (netto) gehört die Gemeinde im Vergleich immer noch zum preiswertesten Drittel im Rems-Murr-Kreis (Stand Werte Haushaltsjahr 2023). Die Grundgebühren für die Wasserzähler wurden zum Haushaltsjahr 2017 zum letzten Mal angepasst. In den letzten Jahren sind die Fixkosten stark angestiegen. Es wird eine Kostendeckung der Fixkosten durch die Grundgebühr von 20,2 % festgelegt.

In der Tabelle finden Sie beispielhafte Berechnungen inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Berücksichtigt ist der Wasserzins und die Grundgebühr.

<b>Haushalt</b>	<b>Jährliche Kosten bisher</b>	<b>Jährliche Kosten ab 2024</b>	<b>Erhöhung im Jahr</b>	<b>Prozentuale Erhöhung</b>
Single Haushalt in 3-Familienhaus	117,65 €	130,80 €	13,15 €	11,18 %
4-köpfige Familie in Einfamilienhaus	459,90 €	508,66 €	48,76 €	10,6 %

Um unsere Bürger nicht zu sehr zu belasten, wird dieses Jahr nochmals in der Kalkulation darauf verzichtet, dass ein Gewinn zur Finanzierung des Vermögensplans erwirtschaftet werden muss.

**Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit bei 3 Gegenstimmen, die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) 2024 mit 2,34 Euro je m<sup>3</sup> Verbrauch zuzüglich 7 % Umsatzsteuer festzusetzen. Die Grundgebühr wird ab dem 01.01.2024 wie folgt neu festgesetzt:**

- für Anschlüsse mit einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss 2,5: 3,40 €/Monat
- für Anschlüsse mit einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss 6: 4,08 €/Monat
- für Anschlüsse mit einem Wasserzähler mit Nenndurchfluss 10: 6,81 €/Monat

**jeweils zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.**

---

## **Schmutzwassergebühr erhöht sich um 10 Cent pro Kubikmeter, Niederschlagswassergebühr verringert sich um 5 Cent pro Kubikmeter**

Zur Festlegung der Schmutzwassergebühr wird die Frischwassermenge als Maßstab verwendet.

Die Niederschlagswassergebühr wird nach der versiegelten direkt oder indirekt angeschlossenen Fläche berechnet. Die Gebührenkalkulationen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich um 10 Cent von 1,30 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,40 Euro/m<sup>3</sup>. Leutenbach ist weiterhin die Gemeinde mit der günstigsten Abwassergebühr im Kreis (Stand: Haushaltsplandaten 2023)

Diese Erhöhung der Schmutzwassergebühr wirkt sich wie folgt beispielhaft aus:

<b>Haushalt</b>	<b>Durchschnittliches Schmutzwasser in m<sup>3</sup>/Jahr</b>	<b>Mehrkosten im Jahr in Euro</b>
Single Haushalt	46,5	4,65
Zwei-Personen-Haushalt	93,0	9,30
Vier-Personen-Haushalt	186,0	18,60

Die Niederschlagswassergebühr verringert sich um 5 Cent von 0,49 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,44 Euro/m<sup>2</sup>.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung der zentralen Abwasserbeseitigung mit 1,40 Euro je Kubikmeter sowie 0,44 Euro je Kubikmeter für die Niederschlagswassergebühr. Die Gebührenobergrenzen für das Abwasser aus geschlossenen Gruben und für Abwasser aus einer Hauskläranlage bleibt unverändert.**

---

## **Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss Berglen, Leutenbach, Schwaikheim und Winnenden**

Für eine 4-jährige Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses neu bestellt werden.

Nachdem die bisherigen Gutachter Claus Lämmle und Herbert Krehl nach langjähriger Tätigkeit auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung stehen, ist eine Neubesetzung notwendig. Zur Wahl stehen Rainer Lämmle, Bankkaufmann mit Erfahrung im Bereich Finanzierungen sowie Heiko Weigle, Bauingenieur mit Schwerpunkt Tragwerksplanung. Beide erfüllen die notwendigen Vorgaben des Baugesetzbuchs und sind bereit

die ehrenamtliche Tätigkeit als Gutachter aufzunehmen. Als stellvertretender Vorsitzender wird der langjährige Gutachter der Gemeinde Leutenbach, Jürgen Schneider vorgeschlagen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als ehrenamtliche Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden die o.g. Personen als Vertreter der Gemeinde Leutenbach vorgeschlagen werden.**

---

**Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden am 13.12.2023 – Antrag der Gemeinde zu den Kontrollen im Außenbereich beschlossen**

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig Weisung an die Vertreter der Gemeinde Leutenbach, in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden am 13.12.2023 den gestellten Anträgen zuzustimmen:**

- Bestellung der neuen Geschäftsführerin Frau Marlene Linsenmaier
- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 – 2027
- Bericht zum Jahresabschluss 2022
- Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
  - o Aufstellungsbeschluss für die 21. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Körnle-Erweiterung“ in Winnenden
- Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
  - o Aufstellungsbeschluss für die 22. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Hofkammerstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler
- Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
  - o Aufstellungsbeschluss für die 23. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Sonnenbergstraße“ in Winnenden-Breuningsweiler

- Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
  - o Aufstellungsbeschluss für die 24. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Öschelbronner Straße II“ in Winnenden-Bürg
- Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen
  - o Einstellung des Verfahrens für die 12. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Gemeinbedarfsfläche–Katholischer Kindergarten in Leutenbach“ in Leutenbach

### **Dauer Baugenehmigungen/Kontrollen im Außenbereich**

Die schwierige Thematik der Kontrollen im Außenbereich wird bei der Verbandsversammlung ebenfalls Teil der Tagesordnung sein. Gemeinderat Erwin Schmidt berichtet von einem Treffen der GVV-Spitze, u.a. mit dem Minister für den Ländlichen Raum, Peter Hauk, in Stuttgart, an dem er als Vertreter der Gemeinde teilnahm, da BM Kiesel verhindert war. Von Seiten des Ministers wurde den GVV-Vertretern signalisiert, dass bei Kontrollen im Außenbereich womöglich das Ermessen zu eng ausgeübt wurde. Dies sei für die Pflege und den Weiterbestand von Streuobstwiesen nicht förderlich. Bürgermeister Kiesel berichtet dem Gremium des Weiteren, dass ein Antrag der Freien Wähler Winnenden vorliegt. Dieser fordert, dass Kontrollen im Außenbereich gänzlich eingestellt werden sollen. Der GVV solle das vorhandene Personal so einsetzen, dass Arbeitsrückstände bei den Baugenehmigungen abgebaut werden können. Dieser Antrag ist nach Ansicht der Stadt Winnenden womöglich rechtswidrig, da es sich bei den Außenbereichskontrollen um eine Pflichtaufgabe des GVV handle.

**Nach einer intensiven Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (6 Gegenstimmen), einen eigenen Antrag in der Verbandsversammlung zu stellen. Es wird beantragt, dass das gesamte Personal im Gemeindeverwaltungsverband Winnenden schwerpunktmäßig für Baugenehmigungen und baurechtliche Kontrollen im Innenbereich eingesetzt werden soll.**

So wären Kontrollen im Außenbereich (u.a. bei schwerwiegenden Verstößen) weiterhin pflichtgemäß möglich, die lange Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen wird allerdings reduziert und im Innenbereich können Bauverstöße effektiver angegangen werden.

---

**Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlungen der Netzgesellschaften  
Leutenbach am 4.12.2023**

**Der Gemeinderat erteilt einstimmig Weisung an die Vertreter der Gemeinde zur Abstimmung in der Aufsichtsratssitzung der Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG sowie Weisung an den Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen der Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG den vorgelegten Beschlussanträgen zuzustimmen:**

- 1. Wirtschaftsplan 2024 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 der Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG.**
- 2. Wirtschaftsplan 2024 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 der Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH.**
- 3. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen im Jahr 2024.**
- 4. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers.**
- 5. Abschluss eines Dienstvertrags zwischen der Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH und der Geschäftsführerin Yasemin Kingir.**